

Ehe für alle

Deutschland

Stand: 02.10.2017

Der Bundestag hat im Juli die Einführung der Ehe für homosexuelle Paare beschlossen. Am 1. Oktober 2017 ist das Gesetz in Kraft getreten.

Mit der Ehe für alle ist die komplette Öffnung der Ehe für Schwule und Lesben in Deutschland gemeint.

Seit 2001 gibt es die eingetragene Lebenspartnerschaft, auch Homo-Ehe genannt. Sie ist aber nur ein eheähnliches Konzept.

623 Abgeordnete gaben ihre Stimmen ab, 393 stimmten für die Ehe für alle, 226 dagegen. Vier enthielten sich.

Internationale Vorbilder: Als erstes Land der Welt ermöglichten es 2001 die Niederlande gleichgeschlechtlichen Paaren, zu heiraten. 17 weitere Staaten haben sich angeschlossen.

Kritiker: Ehe meint Mann und Frau

Für einige sehr konservative und religiöse Organisationen ist die gleichgeschlechtliche Ehe ein rotes Tuch. Sie kämpfen nach wie vor für den klassischen Bund fürs Leben zwischen Mann und Frau. Das Aktionsbündnis "Demo für alle" zum Beispiel hat kurz vor der Wahl eine Bustour durch Deutschland gemacht.

Das Credo des Bündnisses lautet: "Das Wesen der Ehe als Lebensbund zwischen Mann und Frau ist nicht von menschlichen Gesetzgebern erfunden, sondern vorstaatlich und kann weder von Parlamenten noch vom Zeitgeist verändert werden." Die entsprechende Online-Petition des Bündnisses "Ehe bleibt Ehe" an Kanzlerin Merkel haben 194.000 Menschen unterschrieben.

Außerdem tut sich die katholische Kirche auch schwer mit den gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Das sei etwas anderes als das heilige Sakrament der Ehe

Das schärfste Schwert der Gegner der gleichgeschlechtlichen Ehe wäre eine Verfassungsklage. Die AfD hatte im Sommer erklärt, sie wolle vor Gericht ziehen. Bleibt es dabei? Auf Anfrage von tagesschau.de beim Bundessprecher der AfD heißt es: Für eine Klage gegen das Gesetz benötige man 25 Prozent der Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Die hat die AfD allein nicht. "Wir prüfen derzeit, wen wir noch für unser Vorhaben gewinnen können."

Probleme mit dem Familienrecht

Ein Adoptionsrecht haben gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland nicht.

Erst einmal gerät nach der Ehe für alle das Familienrecht ins Blickfeld. Denn zwei verheiratete Frauen bekommen nicht automatisch beide das Sorgerecht für ein Kind, sondern nur die Frau, die das Kind austrägt. Die andere Frau muss das Kind als Stiefkind adoptieren. Dafür muss man sein Einkommen offenlegen, seine Lebensverhältnisse - und, wie andere Adoptiveltern auch, einen Lebensbericht schreiben.

Tatsächlich wird im Bundesjustizministerium über eine Modernisierung des Familienrechts nachgedacht. Heiko Maas (SPD) ließ zwei Jahre lang ein Dutzend Experten im "Arbeitskreis Abstammungsrecht" über diese und andere Fragen beraten. Im Abschlussbericht heißt es, die Mit-Mutter solle bei Wunschkindern anerkannt werden.

Verschiedene Umfragen und Berichte, u.a. von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, belegen: Es ist es noch ein weiter Weg zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Homosexualität in Deutschland.

Gleichgeschlechtliche Ehe weltweit

Deutschland ist das 24. Land auf der Welt, das die gleichgeschlechtliche Ehe zulässt. Sie ist vor allem in Europa, aber auch in Nord- und Südamerika verbreitet. In mehr als 70 Ländern - überwiegend in Afrika und Asien - steht Homosexualität unter Strafe. In einer Handvoll Länder droht Homosexuellen die Todesstrafe.

Europa

EuGH-Urteil EU-Staaten müssen Homo-Ehe anerkennen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Präzedenzfall entschieden, dass EU-Staaten im Ausland geschlossene Homo-Ehen teilweise anerkennen müssen, auch wenn sie im Land selbst nicht erlaubt sind. Geklagt hatte ein Rumäne, dessen Ehegatte kein Aufenthaltsrecht in dem Land bekommen hatte.

Der 46-jährige Rumäne Adrian Coman und sein Ehemann Robert Clabourn Hamilton hatten dagegen geklagt, dass die rumänischen Behörden ihnen gegenüber "Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung" betrieben hätten. Als Grund führten sie die Weigerung der Behörden an, Clabourn ein Aufenthaltsrecht in Rumänien zu gewähren.

EU-Grundrechte schlagen nationales Recht

Hamilton ist gebürtiger US-Amerikaner, Coman Rumäne. Geheiratet hatten beide 2010 in Brüssel. Nach seiner Rückkehr nach Rumänien beantragte Coman ein Aufenthaltsrecht für seinen Ehegatten, was diesem nach geltendem EU-Recht zusteht. Die Behörden wiesen dies jedoch mit der Begründung ab, dass das Land Ehen zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern nicht anerkenne.

Das hat der EuGH nun für rechtswidrig erklärt. Das Vorgehen beschränke die "Ausübung des Rechts dieses Unionsbürgers, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten", die so genannte EU Freizügigkeit. Außerdem sei der Begriff des "Ehegatten", dem die Freizügigkeit in der gesamten EU zusteht, geschlechtsneutral und gelte auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren.

Präzedenzurteil mit Einschränkungen

Das Urteil könnte zum Präzedenzfall für weitere Klagen innerhalb der EU werden. Denn die Richter stellen in ihrer Urteilsbegründung ebenfalls heraus, dass die in der EU-Grundrechtecharta festgelegten Rechte der Unionsbürger - wie die Freizügigkeit - nicht durch nationales Recht beschränkt werden dürfen.

Dieser Grundsatz bedeutet im Bezug auf die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern: Alle Mitgliedsstaaten müssen im Ausland geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen bei EU-Grundrechten wie der Freizügigkeit rechtlich genauso behandeln wie heterosexuelle Ehen. Das gilt unabhängig davon, ob gleichgeschlechtliche Ehen in dem jeweiligen Land erlaubt sind oder nicht.

Das Urteil bedeutet jedoch keine Pflicht der EU-Mitgliedsstaaten, die Homo-Ehe grundsätzlich anzuerkennen, erklärte das Gericht. Den Ländern stehe es weiterhin frei, "die Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts zu erlauben oder nicht zu erlauben". Aktuell gibt es sechs EU-Länder, die gleichgeschlechtlichen Paaren kein Recht auf Eheschließung einräumen: Neben Rumänien sind das Bulgarien, Polen, die Slowakei, Litauen und Lettland.

Generalanwalt Wathelet begründete seine Entscheidung damit, dass der Begriff des Ehegatten an eine Beziehung anknüpfe, die auf der Ehe beruhe. Dieser Begriff sei hinsichtlich des Geschlechts der betreffenden Personen „neutral und unabhängig vom Ort der Eheschließung“. Zudem habe der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschieden, dass auch ein gleichgeschlechtliches Paar ein Familienleben haben könne. Der Schutz der „traditionellen“ Familie rechtfertige keine Diskriminierung Homosexueller.

In Deutschland dürfen Homosexuelle seit dem 1. Oktober 2017 heiraten. In der EU ist die Ehe für alle in den Niederlanden, in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Island, Luxemburg, Norwegen, Portugal, Schweden, Slowenien und Spanien offiziell erlaubt. In Rumänien ist weder diese Ehe noch eine eingetragene Partnerschaft gesetzlich zugelassen. Das Land bereitet ein Referendum vor, dass das Verbot der gleichgeschlechtlichen Ehe in der Verfassung verankern will.

Quellen:

1. https://www.tagesschau.de/inland/ehefueralle-start-101~magnifier_pos-1.html von Birand Bingül, WDR
2. <https://www.augsburger-allgemeine.de/politik/Europa-und-die-Ehe-fuer-alle-Wo-duerfen-homosexuelle-Paare-heiraten-id42715001.html>
3. <https://www.mdr.de/heute-im-osten/rumaenien-muss-homo-ehe-anerkennen-100.html>
4. <http://www.fr.de/politik/europa-eu-freizuegigkeit-schuetzt-ehe-fuer-alle-a-1424596> von Melanie Reinsch
5. <https://www.zeit.de/thema/ehe-fuer-alle>